

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hohenburg oder der Odilien-Berg sammt seinen Umgebungen

Pfeffinger, Johann

Straßburg, 1812

§. 49

[urn:nbn:de:bsz:31-334642](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-334642)

§. 49.

Indessen sah Erasmus den Verfall Hohenburgs sowohl als Niedermünsters nicht mit gleichgültigen Augen an; im Gegentheil nahm er ihn sehr zu Herzen. Allein die damaligen Religions-Unruhen in seinem Diöcese beschäftigten seine Aufmerksamkeit mit so wichtigen Gegenständen, daß er die Angelegenheiten beider Stifter mußte liegen lassen, deren verworrener Zustand ihn ohnehin zurückschreckte.

Endlich gieng er im Jahr 1568 ins bessere Leben, gepriesen von einem Theile des Volks wegen seiner Duldsamkeit, getadelt deswegen von dem andern, aber von beiden, wegen seiner musterhaften Rechtschaffenheit, gleich geachtet, gleich bedauert.

Ihm folgte Johann von Manderscheid zwar in der Würde, weniger aber in den Grundsätzen nach. Feyerlich versprach er bey seiner Wahl, beide verfallene Stifter wieder in den Stand zu setzen, wenn man ihm ihre Güter überlassen würde, und setzte sich sogleich, nebst seinem Dom-Kapitel, in den Besitz derselben.

Gregor XIII, der von 1572 bis 1582 auf dem päpstlichen Stuhle saß, vereinigte ihre Gefälle mit den bischöflichen Tafelgeldern, und Clemens VIII. bestätigte es im Jahr 1594.

Aber der Bischof Johann hatte nichts weniger als die Wieder-Errichtung unserer beiden Stifter im Sinne; vielmehr ließ er ihre Gebäude noch weiter abreißen und die Steine davon nach Bensfelden und theils auch nach Erstein führen: hier den Kirchturm davon zu bauen, dort damit Festungs-

Festungswerke anzulegen. a) Dennoch aber waren nicht alle Hülfquellen beider Stifter erschöpft, denn da nach dem im Jahr 1592 erfolgten Hinscheiden des Bischofs Johann der Krieg zwischen dem Cardinal Karl von Lothringen und der Stadt Strassburg, nebst dem Administrator, Johann Georg von Brandenburg, ausgebrochen war, so konnten noch von den vorräthigen Gefällen dreitausend Kronen ausgesetzt werden, welche der erstere dem letztern fünf Jahre lang zu entrichten hatte. b)

Die noch übrigen Steine c) von den Gebäuden Niedermünsters sind im Jahr 1698, mit Einwilligung des Cardinals von Fürstenberg, damaligen Bischofs zu Strassburg, von dem hohen Dom-Stifte daselbst den Prämonstratensern Hohenburgs überlassen worden, um sie zur Wieder-Erbauung ihres Klosters zu verwenden. d)

§. 50.

Niedermünster war noch vor seinem letzten Brande ein stattliches Gebäude. Die Ruinen davon, so wie auch der Plan, den Albrecht davon geliefert hat, können davon überzeugen. a)

Die Kirche hatte in ihrer Vorderseite zwey hohe Thürme, war 108 Schuh lang und vorn 72 Schuh breit;

-
- a) Speckle Ehl. II. Bl. 451. Schüttenheimer Anmerk. d. zu Gebwil. S. 74.
 b) Schoepfl. Als. dipl. T. II. Mannh. 1775. N.º 1492. p. 481.
 c) Albrecht S. 401.
 d) S. über diesen §. Peltre chap. XIX. Albrecht Ehl. IV. Kap. III. und IV. Gall. christ. T. c. p. 842. Ann. Prämonstr. T. c. p. 396 et seq. Probat. p. 259 et seqq.
 a) S. 22.